

[-1-]

Zl. 1/1-Stand 1936

Niederschrift

aufgenommen in der Kanzlei des Marktgemeindeamtes Schruns am Freitag den 29. Mai 1936 unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

Mit Einladung vom 29. Mai 1936 wurde auf heute, Freitag den 29. Mai 1936, vormittags, 9 Uhr, eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher 8 Landesvertreter erschienen sind. Das Fernbleiben hat entschuldigt der Vertreter der Gemeinde Bartholomäberg. Nicht anwesend war weiter der Vertreter der Gemeinde Stallehr.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit durch den Herrn Vorsitzenden wird die Niederschrift der letzten Sitzung vom 31. Dezember 1935 in Vorlage gebracht, genehmigt und unterzeichnet.

- Erinnerungen wurden keine vorgebracht.

Nach Beratung der vorliegenden Tagesordnung werden gefasst folgende

Beschlüsse:

1.) Die Rechnungen des Standes Montafon, des Forstfondes Montafon und des Montafoner Feuerversicherungsvereines für das abgelaufene Haushaltsjahr 1935, sowie der über die Revision am 23. April 1936 verfasste Bericht werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Dem Rechnungsleger und der Verwaltung wird die volle Entlastung erteilt.

2.) Der Voranschlag für die Erfordernisse des Standes Montafon und des Forstfondes Montafon im Haushaltsjahr 1936 wird nach eingehender Beratung genehmigt.

3.) Gemäss dem Sitzungsbeschluss vom 31.12.1935, Pkt. 5 hat der Vorsitzende Vorerhebungen über die Vermehrung der Amtsräume beim Bezirksgericht Montafon in Schruns für die Unterbringung der Grundbücher der Talgemeinden durchgeführt und eine planliche Darstellung der Neuanlage mit Kostenberechnung eingeholt. Die Verwirklichung der Raumgewinnung setzt

die Erwerbung eines Grundstreifens an der nördlichen Seite des Bezirksgerichtsgebäudes Hs.Nr. 9 in Schruns voraus, da neue zweckmässige Amtsräume durch eine Änderung der räumlichen Einteilung des Hauses selbst nicht gewonnen werden können. - Nach vorgenommener Besichtigung der örtlichen

Verhältnisse werden mit dem Vertreter der anstossenden Grundeigentümerin Frau Witwe Anna Stemer die Ankaufsverhandlungen geführt. Die Standesvertretung einigt sich mit dem Vertreter der Grundeigentümerin auf den Ankauf des zur Ausführung eines Anbaues notwendigen Grundstreifens um den Preis von S 22,50 pro m².

Die Erstellung eines zweckmässigen Anbaues auf dem angekauften Grundstreifen wird grundsätzlich beschlossen. Der Standesrepräsentant erhält hiemit gleichzeitig Vollmacht, Detailpläne verfassen zu lassen und die Bauausführung auszuschreiben. Die einlangenden Bauausführungs-Anbote sind sodann der Standesvertretung vorzulegen. die das ihr genehme Anbot auswählen und die Bauausführung vergeben wird.

4.) Nach Kenntnisnahme eines ausführlichen Angebotes über die Anfertigung eines Archivschrankes zur übersichtlichen Aufbewahrung der Urkunden und Behelfe der Standesverwaltung Montafon (Stand, Forstfond, Feuerversicherungsverein, etc.) wird der Vorsitzende bevollmächtigt, den Auftrag zur Anfertigung eines solchen Schrankes zu erteilen. Die Kosten sind gleichzeitig auf die 3 Anstalten aufzuteilen.

5.) Zur vollkommenen Bewirtschaftung der Standesalpe Valisera/St. Gallenkirch ist der Neubau eines Alpstalles notwendig. Für die Durchführung dieser Bauführung hat ein Unterausschuss besorgt zu sein, dem unter dem Vorsitz des Herrn Standesrepräsentanten angehören die Herren Standesvertreter und Bürgermeister Schapler/Vandans, Netzer/St. Gallenkirch und Kessler/Gaschurn.

[-2-]

6.) Dem Markenbrief betreffend die Festlegung der Grenzen zwischen dem Weideeigentum der Alpe Vorderkapell und dem Grundeigentum, des Standes Montafon(Forstfond), Kat.Gemeinde Schruns, wird nach Kenntnisnahme eines erläuternden Berichtes des Vorsitzenden die Genehmigung erteilt.

7.) Dem Ansuchen der Buchdruckerei L. Sausgruber Nachf./Feldkirch um Erhöhung der Druckpreistarife für das Montafoner Gemeindeblatt um 5% mit Rücksicht auf die sehr grosse Erhöhung der Papierpreise wird stattgegeben.

8.) Der vorliegende Entwurf eines Servitutsübereinkommens betreffend den Quellwasserbezug aus dem Standeseigentum im Verbrennten-Vergalden, Kat. Gemeinde St. Gallenkirch, befriedigt die Standesvertretung nicht; er wird abgelehnt. Dem Standesrepräsentanten werden Weisungen über die Ergänzung des Servituts Vertrages erteilt. Der Vertrag ist sodann neuerlich zur Genehmigung vorzulegen.

9.) Dem Konzett Josef/Tschagguns Hs.Nr. 227 werden zum Wiederaufbau der abgebrannten Maisässgebäude auf Manuef/Tschagguns in teilweiser Bewilligung seines Ansuchens und nach Anhörung der Gemeindeholzkommission 40 fm³ Rundholz aus Standeswaldungen bewilligt. Die Restmenge hat der Gesuchssteller aus der Privatwaldung zu entnehmen.

10.) Das Ansuchen des Mangeng Alois/Inner-Bartholomäberg Nr. 9 um Nachlass des Stockgeldes für bezogenes Nutzholz zum Wiederaufbau des durch Lawinen zerstörten Viehstallea wird abgelehnt.

11.) Dem Ansuchen der Alpe Vorderkapell, Kat.Gemeinde Schruns, um Bezugsbewilligung für ca. 56 für Nutzholz zum Neubau eines Alpstalles kann nicht Folge gegeben werden. Dagegen ist die Standesvertretung bereit, gegen Leistung des ortsüblichen Kaufpreises jene Menge Nutzholz aus Standeswaldungen für den gedachten Zweck zum Bezuge zu bewilligen, die aus Eigenwaldbeständen der Alpe nicht aufgebracht werden kann.

12.) Nach Entgegennahme eines Berichtes des zuständigen Forstwartes wird der Frau Katharina Wwe. Bitschnau/St. Anton die Frist zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Standesholz nochmals und zwar für die Dauer eines Jahres verlängert.

13.) Über Ansuchen und nach Entgegennahme eines Berichtes des zuständigen Forstwartes wird dem Siegfried Würbel/St. Anton die Frist zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Standesholz nochmals und zwar für die Dauer eines Jahres verlängert.

14.) Das Gesuch der Expositur Inner-Bartholomäberg, um Umtausch- und Verkaufsbewilligung für bezogenes Standesholz (Schindelholz) gegen Ankauf von Lärchenschindeln bestimmt für die Neubedachung der Kirche Innerberg, wird ausnahmsweise bewilligt.

15.) Die Entscheidung über das Begehren des Rudolf Wittwer Hs.Nr. 26 und Genossen/Gaschurn nach Teilnahme des Standes Montafon (Forstfond) an den Erhaltungskosten des Valschevieltalweges wird vertagt. Die Partei hat der Standesvertretung eine genaue Aufstellung der diesbezüglich im Jahre 1935 erwachsenen Unkosten vorzulegen.

16.) Folgenden 4 Parteien wird über Ansuchen die Bewilligung, erteilt, innerhalb der Grenzen des Tales Montafon Stallabbruchholz und Abfallholz zu verkaufen, wenn die Verwendung im Tale sichergestellt ist:

Galehr Emil, Vandans, für 10 rm³ Stallabbruchholz,
Netzer Alois, Vandans, für 10 rm³ Stallabbruchholz,
Schnetzer Anton, Schruns, für ca. 8 rm³ Stallabbruchholz,
Loretz Josef/Tschagguns Nr. 170, für 10 rm³ Schwartenholz.

17.) Das Ansuchen des Verkehrsvereines Gargellen um kostenlose Überlassung von Sägeholz zur Herstellung von Bänken etc. wird abgelehnt. Die Unterstützung der Verkehrsvereine ist Gemeindesache.

18.) Folgende Ansuchen um kaufweise Überlassung von Brenn (Nutz)holz werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass das Bezugsrecht der Eingeforsteten nicht beeinträchtigt wird:

Wittwer Bernhard/Gaschurn, 10 rm³ Abgangholz für Heizzwecke der Heilbronnerhütte aus dem sogenannten "Oberem Wald", Gaschurn.

[-3-]

Zollwachabteilung Gaschurn, Brennholz aus Abgangbeständen im sogen. "Fengatobel" und beim Garnerasee.

Vallaster Claudia/Gargellen, ca. 30 fms Nutzholz aus Lawinenholzbeständen im Gargellental, soferne solches noch zur Abgabe bereit steht.

19.) Der Bericht des Vorsitzenden über die Möglichkeit des Verkaufes der Lawinenholzbestände 1935 aus Silbertaler Standeswaldungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das auf dem Lendeplatz in Schruns gelagerte Holz wird aus diesem Anlass einer Besichtigung durch die Landesvertretung unterzogen.

20.) Das Ansuchen des Müller Eugen/Bürs um Gestattung der Errichtung und des Betriebes einer Latschenkieferölbrennerei in Silbertal wird vertagt.

21.) Ein Ansuchen um Gewährung eines Kostenbeitrages zur Sammlung der Wappen des Landes Vorarlberg wird abgelehnt.

22.) Über Anregung des Landesvertreters Herrn Bürgermeisters Netzer/St. Gallenkirch wird Beschlossen, die Frage der Beiziehung von Gemeindeorganen anlässlich der allgemeinen Holzauszeigen einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Bis zur nächsten Sitzung sind die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten.

23.) Dem Ersuchen des Landesvertreters Herrn Bürgermeister Kessler/Gaschurn entsprechend wird beschlossen, die Frage der Verlängerung der Holzbringungs- und Waldwege im "Kluser- und Harzenwald", Kat. Gemeinde Gaschurn, zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. -

Der Erstellung eines ca. 100 m langen Waldweges im Revier Ausser-Gops. Kat. Gemeinde Gaschurn, wird zugestimmt, wenn die Interessenten die Hälfte der erwachsenden Kosten tragen.

24.) Die Anregung des Landesvertreters Herrn Bürgermeister Brugger/Silbertal aufnehmend wird beschlossen, bis zur nächsten Sitzung sorgfältige Vorarbeiten zur Frage der Förderung der Arbeitsbeschaffung im Tale Montafon zu leisten.

Ende der Sitzung: 3/4 2 Uhr.

[Unterschrift der Landesvertreter]